

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 29.05.2018

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jung

Herr Lange

Herr Nolte, stellv. Vorsitzender

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

SPD

Frau Brinkmann

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Frau Kleinekathöfer

Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann

Herr Gutknecht

Herr Johner

BfB

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Seniorenrat

Herr Scholten

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Frau Dietz	Amt für Verkehr
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Frau Busch	moBiel, TOP 10
------------	----------------

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 39. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass die Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung, sowie der TOP 4.1 (Aufstellung einer Denkmalsbereichssatzung für das Johannistal) abgesetzt werden. Ebenfalls abgesetzt wird der TOP 15 (Neubau einer 110-/380-kV Höchstspannungsfreileitung Gütersloh-Halle/Hesseln, Ds.-Nr.: 6696/2014-2020).

Herr Fortmeier berichtet, dass die Fraktionssprecher sich darauf verständigt haben, dass zu TOP 12 (Sozialticket) und TOP 16.2 (Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. i/Q27 „Lebensmitteldiscounter Carl-Severing-Straße Ortszentrum Quelle) eine 1. Lesung durchgeführt wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.04.2018**

abgesetzt

Zu Punkt 2 Mitteilungen**Zu Punkt 2.1 Abrechnung nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6554/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 Veröffentlichung von Originaldaten der Bielefelder Dauerzählstellen

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie der Stadtentwicklungsausschuss haben am 16.01.2018 (AfUK) bzw. am 06.03.2018 (StEA) beschlossen:

Die aktuellen Originaldaten der Bielefelder Verkehrszählanlagen sollen online der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (DS 6091/2014-2020).

- 1) *Für die Dauerzählstelle B61/OWD (5386) wurde dieser Beschluss im März 2018 vom Amt für Verkehr umgesetzt. Die Originaldaten dieser Zählstelle sind auf Open-Data-Bielefeld öffentlich zugänglich, sie werden stündlich aktualisiert.*
- 2) *Für die vier weiteren Dauerzählstellen auf Bielefelder Stadtgebiet ist die Umsetzung des Beschlusses nicht möglich, weil die Stadt Bielefeld keinen Zugriff auf die Daten hat:*

Zählstelle 5120: A2 (zwischen AK Bielefeld und AS Bielefeld-Süd),

Zählstelle 5129: A33 (zwischen AK Bielefeld und Bielefeld Senne),

Zählstelle 5130: A33 (zwischen AS BI-Senne und BI-Zentrum) sowie

Zählstelle 5337: B66 (Lagesche Straße).

Diese Anlagen werden vom Landesbetrieb Straßen NRW betrieben. Von dort wird eine Veröffentlichung von Originaldaten mit folgender Begründung abgelehnt (Stellungnahme vom 23.04.2018):

„Die Bereitstellung von ungeprüften Rohdaten ist nach unserer Ansicht nicht zielführend.

Die Zielsetzung der Datenerhebung mittels Dauerzählstellen ist es, Langzeitdaten in einer Dauererfassung für statistische Analysen bereitzustellen. Um dies zu gewährleisten ist eine Prüfung der Daten unabdingbar. Im Falle von nicht plausiblen Rohdaten, beispielsweise durch eine Fehlfunktion in den Detektionseinheiten, würden diese nach sorgfältiger und fachlicher Prüfung, verworfen werden.

Unter diesem Gesichtspunkt sind die Verarbeitungsprozesse der Erhebung und Plausibilisierung von Rohdaten, entsprechend des IFG als Entwurf, im Prozess der Bereitstellung statistisch abgesicherter Verkehrsdaten zu bewerten. Eine derartige Veröffentlichung, wird von Seiten des Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen für die [...] genannten Dauerzählstellen abgelehnt.“

Herr Thiel teilt auf Nachfrage von Herrn Gutknecht mit, dass das Land auf der Internetseite des Ministeriums die Monatsdaten veröffentlicht.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Verkehrsversuch Jahnplatz

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Für die Durchführung des Verkehrsversuchs sind bauliche Anpassungen des Bestandes sowie Markierungsarbeiten erforderlich:

Realisierungsphase	Dauer		Verkehrliche Auswirkungen
<i>Phase 1: Niederwall</i>	<i>drei Wochen vor den Sommerferien</i>	<i>25.06. - 13.07.</i>	-
<i>Phase 2: Löwenapotheke</i>	<i>zwei Wochen in den Sommerferien</i>	<i>16.07. - 27.07.</i>	<i>Rechtsabbiegen (Jahnplatz/Niederwall) möglich, Rechtseinbiegen (Niederwall/Jahnplatz) möglich; Durchfahrt in Richtung Willy-Brandtzeitweise, ca. 7 Tage, möglich</i>
<i>Phase 3: Abbindung Niederwall</i>	<i>ein bis maximal zwei Tage</i>	<i>30.07. - 31.07.</i>	<i>Befahrung Niederwall nicht mehr möglich</i>

<i>Phase 4: Markierung</i>	<i>2-3 Tage</i>	<i>01.08 - 03.08</i>	<i>Läuft unter Verkehr</i>
----------------------------	-----------------	------------------------------	----------------------------

In der Anlage sind die Phasen 1 bis 3 genauer räumlich verortet. Die Markierungsarbeiten umfassen den Straßenzug zwischen den Knotenpunkten Staphorhorststraße und Friedrich- Verleger-Straße.

Herr Nolte wartet zu diesem Thema auf eine Verwaltungsvorlage. Seit Oktober des letzten Jahres gebe es eine Beschlusslage, die der Gutachter als nicht durchführbar bezeichnet hat. Der Gutachter habe einen Vorschlag gemacht, für den es aber noch keinen Beschluss gibt. Er frage, wann die Öffentlichkeit zu diesem Thema beteiligt wird. Es sei schade, dass hier lediglich eine Mitteilung erfolgt.

Herr Moss bestätigt, dass der Verkehrsversuch aufgrund der Vorschläge des Gutachters angepasst wurde. Eine Bürgerbeteiligung war in der politischen Diskussion bisher nicht vorgesehen.

Frau Binder bemerkt, dass im Modell des Verkehrsversuchs der Schwerpunkt auf dem Autoverkehr lag. Der Versuch sieht vor, dass Busse und Fahrräder eine Spur benutzen. Sie erwarte während des Versuchs eine aufrichtige Stellungnahme von moBiel um Gefährdungen für die Radfahrer auszuschließen.

Herr Moss betont, dass der Verkehrsversuch dynamisch angelegt wird. Sobald Gefahrensituationen festgestellt werden, wird reagiert werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.4

Verlängerung der provisorischen Personenüberführung "Zu den Lutterquellen" am Bahnhof Brackwede

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Die DB Station&Service AG hat uns auf Anfrage mitgeteilt, dass für die Herstellung der Verlängerung der provisorischen Personenüberführung von dem Bahnsteig zwischen Gleis 5 und Gleis 6 bis zu „Zu den Lutterquellen“ (s. in der Anlage die rote Umrandung) Planungs- und Baukosten in einer Höhe von ca. 200.000 € entstehen. Die benötigten Gelder sind nicht im aktuellen Haushaltsplan festgesetzt. Aus diesem Grunde kann eine zeitnahe Realisierung der Personenüberführung nicht erfolgen. Weiterhin würde eine Verlängerung der Personenüberführung bedeuten, dass die ergänzende Planung beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht und genehmigt werden muss. Das zuvor beschriebene Vorgehen würde eine Verzögerung der Baumaßnahme bedeuten. Der Beginn des Umbaus des Bahnhofs Brackwede ist für 2019 geplant. Die provisorische Überführung wird nicht barrierefrei ausgebaut. Durch den Entfall der Verlängerung der provisorischen Personenüberführung ist eine zusätzliche Laufstrecke von ca. 400 m zurückzulegen. Aufgrund der Verhältnismäßig hohen Kosten, sollte eine Verlängerung der prov. Überführung nicht weiterverfolgt werden.

Die Planskizze ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Stadtbahntunnel;
Anfrage Bürgernähe/Piraten vom 14.05.2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6697/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Für welchen Zeitraum sind durch den Umstieg auf die Vamos-Wagen zusätzliche Kapazitäten im Jahnplatztunnel, u.a. auch für eine Taktverdichtung der Stadtbahn noch ausreichend gesichert?

Zusatzfrage:

Wann müsste erneut in Planungen für eine oberirdische Stadtbahnlinie über den Jahnplatz begonnen werden, um zukünftig die Erreichbarkeit der Bielefelder Innenstadt mit der Stadtbahn zu verbessern und sicher zu stellen?

Herr Moss sagt eine Beantwortung der Anfrage für die kommende Sitzung zu.

vertagt

**Zu Punkt 3.2 Bürgerservice der Stadt Bielefeld;
Anfrage Bürgernähe/Piraten vom 14.05.2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6698/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

1. *Wie oft und für welche Mängel wird die APP der Stadt Bielefeld im Bereich Stadtentwicklung und Verkehr von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt?*

Zusatzfrage:

In welchem Zeitraum und Umfang gelingt es der Stadt, die von den Bürgerinnen und Bürgern gemeldeten Mängel im Bereich Stadtentwicklung und Verkehr zu beheben?

Das Amt für Verkehr beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1: *nach Auskunft des BSC wurden folgende Mängel über die „BielefeldApp/Mängelmelder“ gemeldet, Bereich Stadtentwicklung und Verkehr im Zeitraum 24.02.2018 - 24.05.2018 = 3 Monate (Daten dürfen nicht länger als 90 Tage gespeichert werden):*

Abteilung/Bereich	Anliegen (Beispiele)	Anzahl
Radverkehr	Radweg-Mängel und Baustellen-Umleitungen	20
Bauko	Sperrung Kreisverkehr Obere Hillegosser Straße; Baugerüst auf Radweg; Beschilderung Baustelle; Umleitungsbeschilderung	22
660.24 Straßenverkehrsbehörde	Verkehrsführung Babenhauser Str.; Aufstellen von Verkehrsschildern; Fahrbahnmarkierung, zugeparkte Feuerwehrzufahrt, Aufstellung von Pfosten; Fahrverbote	14
660.24 Sondergenehmigungen	Nicht gesicherte Mulde	1
660.32	Defekter Holzzaun auf 660-zugeordneter Fläche, Straßenschäden	6
660.23	Parkplatzmarkierung	1
660.33	Brückenschaden; Aufzug am Boulevard	2
660.14 (Straßenrechte)	Plakatreste	3
660	Ampelschaltung	1
Gesamt 600		0
Gesamt 660		70 (3 Monate)

zu 2:

Im Aufgabenbereich „Stadtentwicklung“ sind dem Bauamt keine Mängelmeldungen bekannt geworden (s. auch Tabelle zu 1).

Im Aufgabenbereich „Verkehr“ werden (gemeldete) Mängel zeitnah bearbeitet/behoben, bei Handlungsnotwendigkeiten aus Verkehrssicherheitspflicht unverzüglich (teilweise unter Einschaltung des UWB).

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.3

Ladesäulen am Niederwall; Anfrage Bürgernähe/Piraten vom 14.05.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6703/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie muss die Beschilderung der Parkplätze an den Ladesäulen so eindeutig und wahrnehmbar für die Autofahrer geändert werden, dass diese von den Autofahrern wahrgenommen werden und dort Falschparker verwarnet werden können?

Zusatzfrage:

Wann ist eine solche Beschilderung zu realisieren?

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Herr Heißenberg weist für die Bürgernähe/Piraten darauf hin, dass an den zwei Ladesäulen am Niederwall regelmäßig auch Fahrzeuge stehen, die keine Elektrofahrzeuge sind. Die Politessen sähen aufgrund der nicht eindeutigen Beschilderung keine Möglichkeit, diese Falschparker zu verwarnen.

Herr Heißenberg fragt deshalb an, wie die Beschilderung eindeutig und wahrnehmbar geändert werden muss, damit diese von den Autofahrern wahrgenommen wird und Falschparker verwarnet werden können.

Die Beschilderung am Niederwall entspricht den Vorgaben der StVO und des Elektromobilitätsgesetzes. Nach der vorhandenen Beschilderung dürfen auf diesen Stellplätzen ausschließlich nur nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung als Elektrofahrzeuge gekennzeichnete Fahrzeuge parken. Nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO soll die Erlaubnis zum Parken von elektrisch betriebenen Fahrzeugen tagsüber zeitlich beschränkt werden und die maximale Parkdauer in der Zeit von 8 bis 14 h vier Stunden nicht überschreiten. Diese Vorgabe ist durch die entsprechende Parkscheibenregelung umgesetzt worden.

Die Parkplätze sind durch die (Positiv-) Beschilderung mit dem „blauen P-Schild“ und dem Zusatzzeichen  ausdrücklich auf die Nutzung durch elektrisch betriebene Fahrzeuge beschränkt; (nur) für diese Fahrzeuge gilt dann auch die Parkscheibenregelung.

Damit ist die Beschilderung rechtlich eindeutig und kann deshalb auch ohne jede weitere Änderung vom Verkehrsüberwachungsdienst überwacht werden. Nach Rücksprache mit dem Verkehrsüberwachungsdienst wird dort tatsächlich auch verwarnet.

Problematisch ist allerdings der große, ständig wechselnde Personenkreis, der diese Stellplätze nutzt. Weil es dadurch sehr schwierig ist, (allein) durch Überwachungsmaßnahmen ein geändertes Verhalten zu erzielen, diese Regelung auch noch relativ neu ist und sich möglicherweise

nicht jedem Verkehrsteilnehmer erschließt, hat die Straßenverkehrsbehörde bereits angeordnet, auf den entsprechenden vier Stellplätzen jeweils ein Piktogramm  anzubringen. Das wird die zulässige Nutzung verdeutlichen. Die Piktogramme sind bestellt und werden vom Bauhof des Umweltbetriebs aufgebracht, sobald sie geliefert sind.

Das Amt für Verkehr geht davon aus, dass dies innerhalb der nächsten vier Wochen umgesetzt werden kann.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Fahrradgerechte Baustellenabsicherung; **Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 16.05.2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6707/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Welches Amt ist für die Überwachung der Baustellenabsicherungen und Beschilderung von Umleitungen für den Rad- und Fußverkehr bei Baustellen zuständig?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen können seitens der Verwaltung ergriffen werden, um die Einhaltung der Vorgaben des entsprechenden Handlungsleitfadens der AGFS zu überprüfen und anzuordnen?

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Das Amt für Verkehr ist für die Anordnung und Überwachung des Rad- und Fußgängerverkehrs in Baustellen zuständig. Die Anordnung erfolgt in Form einer „Verkehrsrechtlichen Anordnung“ nach Straßenverkehrsordnung durch die Baustellenkoordinierung 660.31 oder als Sondernutzung nach dem Straßen- und Wegegesetz durch den Abschnitt Straßenrecht 660.14. Ist lediglich eine Beschilderung ohne Sperrung der öffentlichen Verkehrsfläche erforderlich, ordnet die Straßenverkehrsbehörde 660.24 an.

Die Überwachung der Bau- und Arbeitsstellen erfolgt im Rahmen der zeitlichen und personellen Möglichkeiten durch die anordnenden Abschnitte und durch die ausführenden Firmen und Bauleitungen der öffentlichen und privaten Auftraggeber.

Durch intensive Abstimmung innerhalb des Amtes für Verkehr wird die Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs im Baustellenbereich weiter optimiert.

Zusatzfrage:

Das Amt für Verkehr schult die Mitarbeiter zur RSA 95 (Richtlinie für die Sicherung an Arbeitsstellen) und zur ZTV-SA (Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Sicherungsarbeiten an Straßen). Zusätzlich werden auch Schulungen und Workshops zu den Hin-

weisen der AGFS zur Baustellensicherung im Bereich von Geh- und Radwegen durchgeführt. Hier werden unter externer Begleitung Fallbeispiele bearbeitet. Zu diesem Thema unterstützte auch die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde mit einer Info- Veranstaltung. Zur Optimierung der Baustellenabsicherung für den Rad- und Fußverkehr sollen diese Veranstaltungen durch externe Dozenten weiter forciert und angeboten werden, mit dem Ziel dem Fuß- und Radverkehr ein komfortables und sicheres Passieren der Baustellen zu ermöglichen.

Im Rahmen der „Verkehrsrechtlichen Anordnung“ hat der Verantwortliche für die Sicherung der Arbeitsstelle eine Schulung nach MVAS (Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnis zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen) einzureichen, um die Fachkunde nachzuweisen. Derzeit werden im Monat ca. 450 Eingriffe in die öffentliche Verkehrsfläche durch das Amt für Verkehr bearbeitet und angeordnet.

Anhand von Baustellenbildern aus dem Innenstadtbereich erläutert Herr Thiel die Problematik, zu ausgewogenen Lösungen zu kommen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung für das Johannistal

abgesetzt

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Lesbarkeit von Straßenschildern (Beschluss Seniorenrat vom 18.04.2018 und Beirat für Behindertenfragen vom 25.04.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6511/2014-2020

Der Seniorenrat hat am 18.04.2018 und der Beirat für Behindertenfragen hat am 25.04.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Seniorenrat/Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen, die in hoher Zahl stark verschmutzten –verdreckten- und kaum noch lesbaren Straßenschilder inkl. der Hinweise auf die Namen der durch sie geehrten Personen, im gesamten Stadtgebiet durch eine äußerst gründliche Reinigung oder durch Ersatz mit neuen Schildern vom Amt für Verkehr wieder durchgehend lesbar zu machen.

Der Beirat für Behindertenfragen hat noch folgenden Zusatz beschlossen:

Die Reinigung und Wartung der Schilder könnte ein gutes Tätigkeitsfeld für Menschen mit Einschränkungen und mit geringer Qualifikation sein. Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen, die Stadt Bielefeld aufzufordern, dafür ein Beschäftigungsprojekt einzurichten.

Herr Thiel erläutert, dass die Reinigung von Straßenschildern als Aufgabe an den Umweltbetrieb übertragen wurde. Der UWB hat für den nächsten Wirtschaftsplan/Stellenplan 2019 des UWB u. a. für die Säuberung von Verkehrs- und Straßennamenschildern eine Stelle für eine/n stark leistungsgewandelte/n Mitarbeiter/in beantragt. Die Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Stellenplans steht aber noch aus. Damit wird allerdings nicht im gesamten Stadtgebiet dem Problem verschmutzter Straßenbenennungsschilder zeitnah begegnet werden können.

Herr Scholten ergänzt, dass auch viele Schilder zugewachsen und daher nicht lesbar sind.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die in hoher Zahl stark verschmutzten –verdreckten- und kaum noch lesbaren Straßenschilder inkl. der Hinweise auf die Namen der durch sie geehrten Personen, im gesamten Stadtgebiet durch eine äußerst gründliche Reinigung oder durch Ersatz mit neuen Schildern vom Amt für Verkehr wieder durchgehend lesbar zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 6

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Braakstraße/Enniskillener Straße von Südheide bis Enniskillener Straße 68 a

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6397/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Braakstraße/Enniskillener Straße von Südheide bis Enniskillener Straße 68 a wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6688/2014-2020

Frau Dietz erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Vollmer stellt fest, dass viele Anregungen von den verschiedenen Gruppen eingeflossen sind. Das habe Qualität. Ansonsten fehle ihm die Festlegung der Beteiligungsstruktur. Außerdem fehlen ihm einige Qualitätsstandards.

Herr Nolte möchte folgende Anregungen für das weitere Verfahren einbringen:

In der Anlage 2 seien auf der Seite 1 die vorhandenen Verkehrsmittel aufgeführt. Da sich der Nahverkehrsplan auf die nächsten 15 Jahre beziehen soll, müssten hier auch die On-Demand-Verkehre mit aufgeführt werden. Hierin sehe er vor allem in den Außenbezirken die Zukunft der Mobilität.

Auf Seite 3 der Anlage 2 sei die östliche Innenstadt aufgeführt. Früher sei als Begrenzung für die östliche Innenstadt die August-Bebel-Straße aufgeführt gewesen. Diese sollte sich dort wiederfinden.

Er frage, wer die Nahverkehrspläne mit dem Nahverkehrsplan des NWL abstimmt. Abfahrts- und Ankunftszeiten sollten abgestimmt werden.

Auf Seite 9 unten stehe geschrieben, dass der Gesetzgeber Ausnahmen von der geforderten Barrierefreiheit für die Nutzung des ÖPNV zulasse. Er möchte wissen, wie die Stadt Bielefeld damit umgehen möchte, weil er nicht davon ausgehe, dass bis 2022 die vollständige Barrierefreiheit erreicht wird.

Auf Seite 11 gehe es um die Anforderungen und Standards in Bussen und Bahnen. Hierzu gehöre eine vollständige Ausstattung mit WLAN. Andere Länder seien hier schon sehr viel weiter.

Außerdem sollten zukünftige Schienenfahrzeuge nicht breiter sein, als die Vamos-Bahnen, damit nicht schon wieder die Schienen auseinandergezogen werden müssen.

Die Forderung aus dem Seniorenrat nach öffentlichen WC-Anlagen an den Umsteigepunkten sollte in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden.

Frau Binder schlägt vor, dass aufgrund der Langfristigkeit auch das autonome Fahren ein Thema sein sollte.

Frau Dietz teilt zum Verfahren mit, dass für den Aufstellungsbeschluss keine Beteiligung der Beiräte erforderlich sei. Sobald es um die Inhalte geht, werden natürlich der Seniorenrat und der Beirat für Behindertenfragen beteiligt. Hierzu sei man nach dem ÖPNV-Gesetz auch verpflichtet. Man wird den Gutachter bitten, sich zu autonomen Fahren und On-Demand-Verkehren zu verhalten. Die Beteiligungsstrukturen sollen mit dem Gutachter entwickelt werden. Schon heute sei absehbar, dass man die vollständige Barrierefreiheit nicht bis 2022 erreichen werde. Mit dem

Nahverkehrsplan wird man auch ein Umsetzungskonzept entwickeln. Hierin wird man begründen, warum für manche Haltestellen bis zum Stichtag die Barrierefreiheit nicht erreicht werden kann und wie das weitere Vorgehen inhaltlich und zeitlich organisiert werden soll. Zum Vergabeverfahren teilt sie mit, dass man eine Markterkundung durchgeführt und drei Gutachterbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert habe. Nach den Sommerferien soll ein abgestimmter Planungsprozess hier im Ausschuss vorgestellt werden.

Herr Fortmeier schlägt folgende Ergänzung zum Beschlussvorschlag vor:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den dritten Nahverkehrsplan für das Gebiet der Stadt Bielefeld aufzustellen, auf der Grundlage dieses Anforderungsprofils und den Anregungen in der heutigen Ausschussberatung, und einen entsprechenden Planentwurf zu erarbeiten.

Auf Nachfrage von Herrn Johner bestätigt Frau Dietz, dass alle Einwender darüber informiert wurden, welche Anregungen und Ergänzungen für das Anforderungsprofil von ihnen übernommen oder nicht übernommen wurden.

Herr Vollmer erläutert, dass für den Schienenverkehr der NWL zuständig ist. Die 10 Bahnstationen in Bielefeld müssen Bestandteil im Bielefelder Nahverkehrsplan sein.

Auf Nachfrage von Herrn Heißenberg bestätigt Frau Dietz, dass die Akteure von Pro Bus Heepen in das Verfahren integriert wurden.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den dritten Nahverkehrsplan für das Gebiet der Stadt Bielefeld aufzustellen, auf der Grundlage dieses Anforderungsprofils und den Anregungen in der heutigen Ausschussberatung, und einen entsprechenden Planentwurf zu erarbeiten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Stellungnahme der Bezirksvertretungen zur Information über das Bauprogramm 2018 - 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6631/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 9

Sender Straße (K44) zwischen Verler Straße und Stadtgrenze / Verbreiterung des Gehwegs bzw. Geh- / Radwegs zu einem gemeinsamen Geh- / Radweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6422/2014-2020

Herr Thiel erläutert, dass ein Zuschussantrag unterschriftsreif vorbereitet ist und zum morgigen Stichtag noch eingereicht werden könnte. Wenn der Antrag nicht eingereicht wird, verschiebt sich die Maßnahme um ein Jahr. Man könne die Zeit nutzen, um die Planung im Bereich Heideblümchen in Varianten darzustellen und um zu prüfen, ob Grunderwerb möglich ist.

Auf die Frage von Herrn Fortmeier, ob man die Förderanträge entsprechend der Abschnitte teilen könne, antwortet Herr Thiel, dass dann eine unvollständige Situation geschaffen wird. Es scheitere auch daran, dass bis zum morgigen Abgabetermin kein neuer Förderantrag fertiggestellt werden kann.

Herr Johner teilt mit, dass seine Fraktion die Vorlage sehr informativ findet. Die ablehnende Meinung des VCD wurde sehr gut dargestellt. Sie würden ungerne gegen das Votum der Bezirksvertretung Sennestadt stimmen.

Herr Nolte könnte beiden möglichen Varianten folgen. Er habe kein Problem damit, wenn die Maßnahme um ein Jahr geschoben wird, wenn dann die Aussicht besteht eine abgestimmte Planung zu erhalten.

Herr Vollmer erinnert an die Probleme in Ubbedissen. Dort gab es auch den Radweg auf einer Seite und man habe wegen der Unfallhäufigkeit darauf verzichtet. Es sei ein Widerspruch, wenn hier der umgekehrte Weg gegangen wird. Derjenige, der mit dem Rad zwar erlaubt auf der falschen Seite unterwegs ist, sei derjenige, der am meisten unfallgefährdet ist. Er habe sich die Situation vor Ort angesehen und findet es sehr problematisch, wenn die Radfahrer hier auf der falschen Seite geführt werden.

Herr Heißenberg bestätigt, dass die technischen Regeln und die Sicherheit gewährleistet sein müssen. Wenn man zunehmenden Radverkehr wünscht, dann müsse die notwendige Infrastruktur geschaffen werden.

Herr Godejohann stellt fest, dass es hier keine optimale Planung möglich ist.

Frau Steinkröger kann sich nicht vorstellen, dass die Besitzer der Grundstücke im nächsten Jahr verkaufen werden, wenn sie einen Verkauf bisher abgelehnt haben.

Herr Moss bestätigt aufgrund seiner Erfahrung die Einschätzung von Frau Steinkröger.

Herr Franz beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von 18:10 Uhr – 18:18 Uhr

Herr Nolte berichtet, dass man sich darauf verständigt habe, den Anforderungen der Bezirksvertretung Sennestadt gerecht zu werden. Man

werde die Vorlage zurückstellen. Im nächsten Jahr soll sie mit den eingearbeiteten Änderungswünschen der Bezirksvertretung wieder vorgelegt werden und es soll dann der Förderantrag gestellt werden. Man habe die Hoffnung, dass die notwendigen Grundstückskäufe getätigt werden können. Wenn die Grundstücksverkäufe nicht getätigt werden können, könne die Verwaltungsvorlage aus diesem Jahr wieder zum Zuge kommen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Planungen zur Verbreiterung des Geh-/Radweges an der Sender Straße zwischen Verler Straße und Stadtgrenze bis ins nächste Jahr zurückzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Planung eines neuen Hochbahnsteiges in der Oldentruper Straße in Höhe Harrogate Allee / Sieker Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6310/2014-2020

Herr Fortmeier begrüßt Frau Busch von MoBiel.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1.) Der vorgeschlagene Entwurf eines Hochbahnsteiges in der Oldentruper Straße wird zur weiteren vertiefenden Planung beschlossen.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit moBiel die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren vorzubereiten und einzureichen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Verbesserung der Radverkehrssituation zwischen dem Bielefelder Süden und der Innenstadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6691/2014-2020

Zu diesem TOP haben heute SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten folgenden Antrag (6783/2014-2020) eingereicht:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Umgestaltung der Artur-Ladebeck-Straße entsprechend den Kriterien des Förderantrags „Steilpass - oder wo geht's mit dem Fahrrad über den Teuto“ unverzüglich im Sinne einer Vorplanung zu konkretisieren.

2. *Hierbei sind vorliegende Planungsentwürfe zu berücksichtigen, insbesondere ist eine Variante mit der Reduzierung der Fahrspuren für den MIV mit Blick auf die Funktionsfähigkeit als Hauptverkehrsstraße und die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte der Artur-Ladebeck-Straße zu prüfen.*
3. *Bei den Planungen ist auch der Planungsauftrag für einen Rad-schnellweg Herford-Bielefeld-Gütersloh zu berücksichtigen.*
4. *Die Planung muss mit den geplanten Umgestaltungen der Hauptstraße in Brackwede und des Jahnplatzes abgestimmt werden. Der ÖPNV-Ausbau darf nicht behindert werden.*
5. *Über den Stand der Planungen ist regelmäßig im Stadtentwicklungsausschuss und in den betroffenen Bezirksvertretungen zu berichten vor einer Beschlussfassung in den politischen Gremien.*
6. *Für diese Maßnahme sollen alle Fördermöglichkeiten genutzt werden.*

Herr Franz erinnert, dass Anfang des letzten Jahres über den Förderbescheid „Steilpass – oder wo geht’s mit dem Rad über den Teuto“ informiert wurde. Er war davon ausgegangen, dass auch bereits mit den Planungen begonnen wurde. In der Vorlage erfahre man nun, warum dieses aus den verschiedensten Gründen nicht erfolgen konnte. Mit dem vorliegenden Antrag möchte man die Verwaltung auffordern, mit den Planungen für den Radweg in den Bielefelder Süden unverzüglich zu beginnen. Die verschiedenen Perspektiven zur Überwindung der Passsituation sollen deutlich gemacht werden.

Herr Johner teilt mit, dass diese Vorlage in seiner Fraktion sehr kritisch gesehen wurde, weil es immerhin um Fördergelder in Höhe von 2,9 Mio. € ging. Man sollte jetzt nicht weiter Zeit vergehen lassen, sondern mit den Planungen unverzüglich beginnen.

Frau Binder bemängelt, dass die Politik nicht eher informiert wurde. Es sei schade, dass die Öffentlichkeit eher über die Rückführung der Förderung informiert wurde, als die Politik. Sie frage, ob jetzt noch einmal ein Förderantrag gestellt werden kann. Diese Frage wäre hinsichtlich des Antrages der Paprikakoalition wichtig.

Herr Nolte sieht in dem heute eingereichten Antrag eine „Politik mit der Brechstange“. Die Verwaltungsvorlage ist schlüssig. Mit dem Antrag möchte er sich noch nicht befassen. Wenn er heute beschlossen werden soll, werden sie ihn ablehnen.

Frau Pape hält ein solches „Hau-Ruck-Verfahren“ an der Artur-Ladebeck-Straße für keine gute Lösung und wird daher auch gegen den Antrag stimmen.

Herr Vollmer hat die Presseberichtserstattung verfolgt. Er hätte sich auch eine vorherige Mitteilung der Verwaltung gewünscht. Die vergangene Baustelle an der Artur-Ladebeck-Straße habe gezeigt, dass diese Straße zweispurig funktioniert. Jetzt wurde die Straße allerdings vierspurig wiederhergerichtet. Außerdem wurden der Rad- und der Fußweg wieder neu gebaut. Die Breiten des Rad- und Fußweges entsprechen nicht mehr dem Regelwerk. Er sei bereit den Antrag zu unterstützen.

Herr Thiel erläutert, dass man bei der Umsetzung des Förderantrags nicht nur an der Artur-Ladebeck-Straße scheitert. Bei der Hauptstraße habe sich gezeigt, dass die Planung wegen der widerstrebenden Interessen länger dauert. Man bekomme heute aus aktuellen Programmen wie diesem Bewilligungen aufgrund einer Planungsskizze und diese müsse dann innerhalb von drei Jahren durchgeplant, gebaut und abgerechnet sein. Es war nicht möglich, die Fördermittel zu splitten und nur einen Teil zu realisieren, da hier eine Idee (Überwindung einer Passsituation) in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählt worden sei. Es könne sein, dass für die Artur-Ladebeck-Straße im nächsten Jahr derselbe Förderantrag gestellt wird, es könne aber auch sein, dass nach der Idee des Oberbürgermeisters dort ein Förderantrag für einen Radschnellweg gestellt wird.

Herr Gutknecht widerspricht Herrn Nolte, dass hier Politik mit der Brechstange betrieben wird. Es gehe in dem Antrag darum, dass Verfahren anzustoßen. Wie der Verwaltung zu entnehmen ist, wird diese Planung noch einige Zeit dauern. Die Politik wird also ausreichend Zeit haben, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Er frage, wann mit den ersten Planungsergebnissen zu rechnen ist, wenn der Antrag heute beschlossen wird.

Herr Thiel antwortet, dass man in der Vergangenheit schon ein Ingenieurbüro mit der Erstellung von Varianten zu Projektskizzen beschäftigt hatte. Auf dieses müsse man aufgrund der Personalsituation wieder zurückgreifen, um in der Sache voranzukommen.

Herr Nolte fasst zusammen, dass seine Fraktion der Argumentation in der Verwaltungsvorlage folgen könne. Er möchte alle Varianten vorgestellt bekommen und dann darüber entscheiden, was man umsetzen kann und will. Mit diesen Varianten gehe man dann in die Öffentlichkeit.

Herr Godejohann bemängelt, dass man 1,5 Jahre im Glauben gelassen wurde, dass dieses „Superprojekt“ in Arbeit ist. Dieses Projekt hätte ein Meilenstein für Bielefeld sein können. Es sei ärgerlich nach dieser Zeit zu erfahren, dass gar nichts gemacht wurde. Es wäre gut gewesen, wenn es zwischendurch mal eine Mitteilung gegeben hätte.

Herr Moss antwortet, dass sich das Amt für Verkehr im Zuge der Planung natürlich damit beschäftigt hat, wie man die Radverkehrssituation auf der Artur-Ladebeck-Straße verbessern kann. Es wurden verschiedene Varianten erarbeitet, die im Dezernat sehr intensiv diskutiert wurden. Passiert ist, dass man unter enormen Personalmangel gelitten hat und noch leidet. Als der Förderantrag „Steilpass“ gestellt wurde, war noch nichts von der Kanalbaumaßnahme in der Artur-Ladebeck-Straße bekannt. Es sind jetzt Wege aufgezeigt, wie das Thema zukünftig angegangen wird, z.B. über einen Radschnellweg Herford-Bielefeld-Gütersloh oder eine Neubeantragung des Förderantrages, der jetzt zurückgegeben wird. Es gebe noch weitere Fördertöpfe, auf die man zurückgreifen kann. In diesem Ausschuss müssen die Prämissen festgelegt werden. Danach muss die bürgerschaftliche Partizipation durchgeführt werden und auch die ansässigen Wirtschaftsunternehmen müssen beteiligt werden.

Herr Heißenberg hält fest, dass es jetzt darum gehe, voran zu kommen.

Auf Nachfrage von Herrn Moss bestätigt der Ausschuss, dass er den Widerruf des Zuwendungsbescheides zur Kenntnis genommen habe.

Über den Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Umgestaltung der Artur-Ladebeck-Straße entsprechend den Kriterien des Förderantrags „Steilpass - oder wo geht's mit dem Fahrrad über den Teuto“ unverzüglich im Sinne einer Vorplanung zu konkretisieren.
2. Hierbei sind vorliegende Planungsentwürfe zu berücksichtigen, insbesondere ist eine Variante mit der Reduzierung der Fahrspuren für den MIV mit Blick auf die Funktionsfähigkeit als Hauptverkehrsstraße und die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte der Artur-Ladebeck-Straße zu prüfen.
3. Bei den Planungen ist auch der Planungsauftrag für einen Rad-schnellweg Herford-Bielefeld-Gütersloh zu berücksichtigen.
4. Die Planung muss mit den geplanten Umgestaltungen der Hauptstraße in Brackwede und des Jahnplatzes abgestimmt werden. Der ÖPNV-Ausbau darf nicht behindert werden.
5. Über den Stand der Planungen ist regelmäßig im Stadtentwicklungsausschuss und in den betroffenen Bezirksvertretungen zu berichten vor einer Beschlussfassung in den politischen Gremien.
6. Für diese Maßnahme sollen alle Fördermöglichkeiten genutzt werden.

dafür: 10 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 12

Sozialticket

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6571/2014-2020

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Vorlage in 1. Lesung beraten hat. Auch dieser Ausschuss wird heute eine 1. Lesung durchführen. Es besteht Einvernehmen, dass der Stadtentwicklungsausschuss in dieser Angelegenheit der federführende Ausschuss ist, weil vom Amt für Verkehr die Fördermittel eingeworben werden.

Herr Vollmer ist der Meinung, dass das Sozialticket seinen Namen nicht verdient, weil es viel zu teuer ist. Die Erhöhung des Preises ist nicht angemessen. Man müsse bedenken, dass im Hartz IV-Satz für Mobilität deutlich weniger Geld zur Verfügung steht. Er sei der Auffassung, dass

Anteile aus den Verkäufen des Sozialtickets durchaus positiv zu verwenden sind und dazu führen, dass sich das Sozialticket eigentlich selber trägt.

Herr Franz hält das Sozialticket für eine Errungenschaft, an dem man vor einiger Zeit noch gezweifelt habe. Der Erfolg des Sozialtickets ist auch daran zu messen, dass es immer mehr Kommunen übernehmen. Nur leider wird dadurch der Anteil aus dem Fördertopf für die einzelnen Kommunen geringer. Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass man den bestehenden Level nicht noch weiter erhöhen sollte. Seine Fraktion wird daher die Erhöhung nicht mittragen und plädiert für eine städtische Zuschussfinanzierung.

1. Lesung -

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 13

INSEK Baumheide Neue Mitte Baumheide (Projekt A2/A3) hier: Auslobung des städtebaulichen-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6618/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Teil A der Auslobung des städtebaulichen-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes „Neue Mitte Baumheide“, der die rechtlichen Grundlagen beinhaltet und die Rahmenbedingungen beschreibt, wird zur Kenntnis genommen.

2. Teil B der Auslobung des städtebaulichen-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes „Neue Mitte Baumheide“, der die Wettbewerbsaufgabe beinhaltet, wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Einhaltung der "25%-Quote" für den geförderten Wohnungsbau in kleinteilig zu bebauenden Bebauungsplangebiet

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6626/2014-2020

Herr Ellermann erläutert, dass dieser Ausschuss bereits am 31.01.2017 beschlossen hat, dass in besonders zu begründenden Einzelfällen Abweichungen von der 25%-Quote möglich sind. Die Vorlage sei daher eher eine Klarstellung dessen, was bereits schon mal beschlossen wurde.

Herr Fortmeier äußert seine Zweifel, ob es dann eines gesonderten Beschlusses bedarf. Eigentlich sei diese Beschlussvorlage überflüssig, weil bereits alle Abweichungen von der 25%-Quote hier im Ausschuss ausführlich diskutiert werden.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass es am Lohmannshof Sozialwohnungen in Bungalows gibt. Sozialwohnungen müssen nicht immer im Mehrgeschosswohnungsbau errichtet werden. Auch bei Eigenheimen gebe es die Möglichkeit der Sozialförderung. Er werde die Vorlage ablehnen.

Herr Franz teilt mit, dass seine Fraktion der Auffassung ist, dass es einer zusätzlichen Beschlussfassung nicht bedarf.

Herr Nolte erinnert, dass es in der letzten Sitzung um eine kleinteilige Erweiterung ging, die ausführlich diskutiert wurde. Seine Fraktion war dem Antrag der SPD, dass die 25%-Quote einzuhalten ist, gefolgt. In der heutigen Sitzung sollte dargestellt werden, welche Hürden es bei der Einhaltung der 25%-Klausel gibt. Dieses ist mit der vorliegenden Vorlage geschehen. Grundsätzlich stehe seine Fraktion zur 25%-Quote, wenn es machbar ist.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass im Beschlusstext steht, dass in begründeten Ausnahmefällen von der 25%-Quote abgewichen werden kann. Also würde auch zukünftig jede Abweichung diskutiert werden. Und genau dieses wurde bereits beschlossen. Er könne auch jeden Satz aus der Begründung unterstreichen. Dieses werde alles bereits so praktiziert. Deshalb sei ein erneuter Beschluss nicht erforderlich.

Beschluss:

In kleinteilig zu bebauenden Bebauungsplangebieten mit ausschließlicher Eigenheimbebauung kann von der Einhaltung der „25%-Quote“ für den geförderten Wohnungsbau in begründeten Ausnahmefällen abgesehen werden.

Der Investor bzw. die Eigentümer sind auf die Möglichkeiten der öffentlichen Eigentumsförderung und eine vorrangige Vergabe der Grundstücke an einkommensberechtigte Erwerber ausdrücklich hinzuweisen.

dafür: 7 Stimmen

dagegen: 9 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 15

Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Gütersloh-Halle/ Hesseln als Teilabschnitt der 110-/380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen den Umspannanlagen Gütersloh in NRW und Osnabrück/Lüstringen in Niedersachsen
Stellungnahme der Stadt Bielefeld an die Amprion GmbH und an die Bezirksregierung Detmold zum geplanten Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6696/2014-2020

abgesetzt

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 16 Bauleitpläne Brackwede

Zu Punkt 16.1 Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet östlich der Bahntrasse, westlich der Eisenbahnstraße und der Gütersloher Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/B 74 "Park & Ride Bahnhof Brackwede") - Stadtbezirk Brackwede - Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6514/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet östlich der Bahntrasse, westlich der Eisenbahnstraße und der Gütersloher Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplan Nr. I/B 74 „Park & Ride Bahnhof Brackwede) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16.2 Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/Q27 "Lebensmitteldiscounter Carl-Severing-Straße Ortszentrum Quelle" gem. § 2 (1) BauGB sowie 249. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche großflächiger Lebensmittel Einzelhandel Carl-Severing-Straße Ortszentrum Quelle" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB - Stadtbezirk Brackwede

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6516/2014-2020

Herr Fortmeier teilt mit, dass sich die Fraktionen zu Beginn der Sitzung verständigt haben, für diesen Punkt heute eine 1. Lesung durchzuführen.

Herr Godejohann findet, dass dieses Vorhaben vom Investor wenig kreativ angegangen wurde. Es sollen Flächen versiegelt werden, wo es nicht dringend nötig ist. Er könne sich eine zweigeschossige Bebauung vorstellen, um weniger Fläche zu verbrauchen.

Für Herrn Vollmer ist die Lage für einen Aldi-Markt grundsätzlich richtig. Das vorgestellte Vorhaben sei jedoch nicht zukunftsfähig. Städtebaulich gehöre der Aldi-Markt in die Flucht mit dem Edeka-Markt. Seine Fraktion habe beschlossen, keine Zustimmung mehr zu geben, wenn besonders große Parkplatzflächen angelegt werden. Es gebe viele Beispiele, wo sich der Markt in der 2. Etage befindet und die Parkplätze darunter. Im Hinblick auf den bestehenden Wohnungsmangel würde es sich hier anbieten, in weiteren Geschossen Wohnungsbau zu ermöglichen.

Frau Pape schließt sich ihren Vorrednern an. Sie findet die immer gleiche Aldi-Bebauung langweilig. Sie sei sicher, dass Aldi großes Interesse hat, diesen Standort zu erhalten und deshalb auch diskussionsbereit sei. Schräg gegenüber soll ein Lidl-Markt in zweigeschossiger Bauweise errichtet werden. Es ist also möglich, Diskounter mehrgeschossig zu errichten und weniger Fläche zu verbrauchen.

Herr Franz teilt die kritischen Anmerkungen, dass man origineller und kreativer bauen kann und damit den Nahversorgerstandort attraktiver gestalten kann. Er weise aber darauf hin, dass die Höhe der jetzigen Planung bereits von der Nachbarschaft kritisiert wurde. Wenn man Überlegungen in Richtung einer höheren Bebauung anstelle, müsse man sich auf Protest aus der Nachbarschaft einstellen.

Herr Heißenberg berichtet, dass seine Gruppe diesen Entwurf ebenfalls kritisch sehe. Es sehe so aus, als habe man das geplante Gebäude an einer beliebigen Stelle „fallengelassen“. Eine Zweigeschossigkeit müsse sich nicht über das gesamte Gebäude erstrecken.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 17

Bauleitpläne Dornberg

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 18

Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Heepen

**Zu Punkt 19.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H13.5 "Wohnbebauung nördlich Am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen -
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6627/2014-2020

Beschluss:

1. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H13.5 "Wohnbebauung nördlich Am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof wird mit der Begründung gemäß § 2(a) Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §13a BauGB i.V. mit § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
 3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.
- Bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Jöllenbeck

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Mitte

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Schildesche

Zu Punkt 22.1 Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Stiftung Johannesstift, Schildescher Str. 101-103, 33611 Bielefeld, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. II/2/61.00 "Alten- und Pflegeheim Meierfeld" (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB für das Gebiet südlich der Straße Meierfeld, westlich der Beckhausstraße) - Stadtbezirk Schildesche -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6533/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag mit seinen Regelungen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/58.00 "Wohnen an der Geschwister-Scholl-Straße" für einen Teilbereich südwestlich der Straße Am Brodhagen/ südöstlich der Voltmannstraße/ nordöstlich der Schneiderstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB

- Stadtbezirk Schildesche -

Beschluss über Stellungnahmen

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6400/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1 aus der Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.

3. Die Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld, der Bezirksregierung Detmold, der Deutschen Telekom Technik GmbH, der Unitymedia NRW GmbH, der Stadtwerke Bielefeld sowie der moBiel GmbH aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.
4. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/1/58.00 "Wohnen an der Geschwister-Scholl-Straße" mit Text und Begründung wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
7. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22.3

Erstaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/2/61.00 "Alten- und Pflegeheim Meierfeld" für das Gebiet südlich der Straße Meierfeld, westlich der Beckhausstraße, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Schildesche -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6419/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Anregungen und Hinweise der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungs-schritten nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/2/61.00 werden gemäß Anlage A2, Punkt 2.1, Nr. 1.4 (Umweltamt), 2.10 (Deutsche Telekom), 2.12 (Stadtwerke Bielefeld), 2.13 (moBiel), als Hinweise zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahme des BUND NRW aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/2/61.00 wird gemäß Anlage A2, Punkt 2.1 Nr. 2.37 zurückgewiesen.

4. Die redaktionellen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zur Erstaufstellung des Bebauungsplanentwurfes werden gem. Anlage A2, Punkt 2.2 beschlossen.
5. Die Erstaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/2/61.00 „Alten- und Pflegeheim Meierfeld“ für das Gebiet südlich der Straße Meierfeld, westlich der Beckhausstraße wird der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Senne

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Sennestadt

Zu Punkt 24.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 54 "Wohnen an der südlichen Donauallee" für das Gebiet zwischen Donauallee, Altmühlstraße, Verler Straße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn
- Stadtbezirk Sennestadt -
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6532/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 54 „Wohnen an der südlichen Donauallee“ ist für das Gebiet zwischen Donauallee, Altmühlstraße, Verler Straße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) erstmalig aufzustellen.
2. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß der Anlage C festgelegt.

4. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. I/St 54 ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.2 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 18a "Elbeallee-Süd" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Elbeallee, östlich der Stadtteilbibliothek und westlich des Hochhauses Elbeallee Nr. 76/78 im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Sennestadt - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6528/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 18a „Elbeallee-Süd“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Elbeallee, östlich der Stadtteilbibliothek und westlich des Hochhauses Elbeallee Nr. 76/78 wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.3 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 "Gewerbegebiet Dunlopstraße" für das Gebiet im westlichen Einmündungsbereich der Dunlopstraße zur Krackser Straße - Stadtbezirk Sennestadt - Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6507/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 (Ifd. Nr. 1 - 5) werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 2 als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 4b, 5).
Für die Ifd. Nrn. 1, 2, 3, 4a ist keine Abwägung notwendig.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 3 beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 „Gewerbegebiet Dunlopstraße“ wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25 Bauleitpläne StieghorstBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Zu Punkt 25.1 6. Änderung "Wohnen am Bollholz" des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 "Bollstraße" für das Gebiet südlich der Straße Am Bollholz, westlich der Stadtgrenze Bielefeld, nördlich der Bahnlinie Bielefeld - Lage sowie östlich der Straße Am Rollkamp**- Stadtbezirk Stieghorst -****- Beschluss über Stellungnahmen****- Satzungsbeschluss**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6392/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-26) gefolgt, teilweise gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 gefolgt (Ifd. Nrn. 9 - IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, 11 - Gemeinde Leopoldshöhe), teilweise gefolgt (Ifd. Nr. 12 - Untere Naturschutzbehörde) bzw. nicht gefolgt (Ifd. Nr. 13 - Untere Wasserbehörde). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken werden gemäß Anlage A.2 zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 1 - Polizeipräsidium Bielefeld, 2 - Eisenbahn-Bundesamt, 3 - Deutsche Bahn AG, 4 - Bezirksregierung Detmold, 5 - Landesbetrieb Wald und Holz NRW, 6 - Landwirtschaftskammer NRW, 7 - Deutsche Telekom Technik GmbH, 8 - Stadtwerke Bielefeld GmbH, 10 - IHK Lippe zu Detmold, 14 - Untere Immissionsschutzbehörde, 15 - Untere Denkmalbehörde).
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.10 beschlossen.
4. Die 6. Änderung „Wohnen am Bollholz“ des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Die Begründung zur 6. Änderung „Wohnen am Bollholz“ des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
6. Der Satzungsbeschluss für die 6. Änderung „Wohnen am Bollholz“ des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-